

# Staatsanwaltschaft Potsdam

- Der Leitende Oberstaatsanwalt -



## - PRESSEMITTEILUNG -

Staatsanwaltschaft Potsdam  
Jägerallee 10 - 12  
14469 Potsdam  
Telefon: 0331/20 17 -0  
Telefax: 0331/20 17 -3180

In dem Ermittlungskomplex betreffend das in Blankenfelde-Mahlow ansässige Unternehmen Lunapharm Deutschland GmbH hat die Staatsanwaltschaft Potsdam gegen drei Angeschuldigte Anklage vor dem Landgericht Potsdam - große Strafkammer - erhoben. Die Anklage legt der Geschäftsführerin und einem der Hauptlieferanten ihres Unternehmens, dem deutschen Betreiber einer in Griechenland ansässigen Apotheke, gemeinschaftlichen gewerbsmäßigen Handel mit gefälschten Arzneimitteln in 23 Fällen zur Last. Dem dritten Angeschuldigten werden drei selbständige Beihilfehandlungen hierzu vorgeworfen. Diese Taten sind gemäß § 95 Abs. 1 Ziffer 3a, Abs. 3 Ziff. 2 Arzneimittelgesetz in Verbindung mit §§ 8 Abs. 2, 4 Abs. 40 Ziff. 3 Arzneimittelgesetz jeweils mit Freiheitsstrafen von einem Jahr bis zu zehn Jahren bedroht. Die Vorschriften stellen zum Zwecke des Patientenschutzes falsche Angaben über den in Aufzeichnungen und Dokumenten bezeichneten Vertriebsweg von Arzneimitteln unter Strafe. Nach dem Gesetzestext gelten derartig inkriminierte Medikamente als gefälscht.

Der Anklage liegt - zusammengefasst - folgendes Geschehen zugrunde:

Nachdem im Frühjahr 2017 bekannt wurde, dass die besagte griechische Lieferantin der Lunapharm Deutschland GmbH über keine Großhandelserlaubnis verfügte und eine Belieferung daher nicht zulässig war, teilte die angeschuldigte Geschäftsführerin dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit mit, dass ihr Unternehmen keine weiteren Medikamente von dieser Lieferantin beziehen werde. Tatsächlich waren die Angeschuldigten jedoch nicht bereit, die Lieferbeziehung zwischen ihren Unternehmen auszusetzen oder gar zu beenden. Vielmehr setzten sie die bestehende Handelsbeziehung fort und ließen im Zeitraum vom 23.05.2017 bis 20.07.2018 Arzneimittel im Gesamtwert von 1,1 Millionen Euro durch die griechische Apotheke an die Firma Lunapharm Deutschland GmbH liefern. Den tatsächlichen Vertriebsweg verschleierten sie dabei durch Rechnungen und Lieferscheine eines in den Lieferweg gar nicht eingebundenen zyprischen Arzneimittelgroßhändlers. Den überwiegenden Teil der auf diese Weise erhaltenen Ware veräußerte die Lunapharm Deutschland GmbH bis Juli 2018 mit Gewinn an Kunden weiter.

In Höhe der erwirtschafteten Erlöse aus dem Weiterverkauf der inkriminierten Arzneimittel sind bei der Lunapharm Deutschland GmbH und weiteren Einziehungsbeteiligten Vermögenswerte von insgesamt 890.790,81 Euro vorläufig gesichert worden.

Hinsichtlich des Vorwurfs der gewerbsmäßigen Hehlerei mit in Griechenland gestohlenen Arzneimitteln sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

(Lehmann)

Leitender Oberstaatsanwalt